

(27) Neuer historischer Atlas

Im Oktober 1980 wird im Verlag für Kartographie ein neuer historischer Atlas erscheinen, der erste in China seit 1949. Dieser historische Atlas ist Bestandteil der mehrbändigen "Allgemeinen Geschichte Chinas" (Zhongguo shigao), die von dem verstorbenen Gelehrten Guo Moruo begonnen und vom Historischen Institut der Akademie der Sozialwissenschaften herausgegeben wird. Der Atlas ist das Produkt der Zusammenarbeit zwischen den Herausgebern der "Allgemeinen Geschichte" unter Führung von Yin Da (dem stellvertretenden Direktor des Historischen Instituts), der Fudan-Universität, dem Volksverlag und dem Verlag für Kartographie. Der historische Atlas enthält 113 Karten und umfaßt alle historischen Perioden von der primitiven Gesellschaft bis zum Opiumkrieg. Er besteht aus zwei Bänden: Der erste umfaßt die Zeit von der primitiven Gesellschaft bis zu den Südlichen und Nördlichen Dynastien, der zweite die Zeit von der Sui-Dynastie bis 1840 (GMRB, 14.9.80; XNA, 21.9.80).

-st-

AUSSENWIRTSCHAFT**(28) Bestimmungen über Registrierung und Personalfragen für Joint Ventures genehmigt**

Der chinesische Staatsrat hat zwei Dokumente genehmigt; eins behandelt die Registrierung und das andere Personalmanagementfragen für Gemeinschaftsunternehmen mit ausländischer und chinesischer Beteiligung. Beide Dokumente werden im Dokumentarteil veröffentlicht.

Die Joint-Venture-Registrierungsbedingungen sehen vor, daß ein Gemeinschaftsunternehmen nach Genehmigung seiner vertraglichen Vereinbarungen durch die Foreign Investment Commission of the People's Republic of China sich bei der General Administration for Industry and Commerce of the People's Republic of China registrieren lassen muß. Die General Administration kann ebenfalls Verwaltungseinheiten in Provinzen und regierungsunmittelbaren Städten bevollmächtigen, diese Registrierung vorzunehmen. In den insgesamt elf Artikeln der Bestimmung über die Regulierung werden Fragen wie die pflichtgemäße Eröffnung von Bankkonten bei der Bank of China, die Berichterstattungspflicht über Änderungen des Produktionszwecks, des Produktionsstandortes, der Kapitalausstattung, der Dauer des Joint Ventures und ähnliche Fragen behandelt. Die General Administration oder von ihr bevollmächtigte Organe werden in den Bestimmungen befugt, Joint Ventures zu beaufsichtigen und zu inspizieren.

Alle Personal- und Beschäftigungsfragen von Gemeinschaftsunternehmen sollen in Zukunft nach

den Bestimmungen der hier veröffentlichten Regulation on Labour Management behandelt werden. Nach den Bestimmungen sollen Arbeitsverträge zwischen der Leitung des Joint Ventures und Gewerkschaftsrepräsentanten oder einzelnen Arbeitern oder Angestellten des Joint Ventures geschlossen werden. Letzteres gilt wahrscheinlich für Unternehmen, bei denen die Anzahl der Arbeiter zu klein ist, um eine Betriebs-Gewerkschaftsgruppe zu bilden. Diese Arbeitsverträge bedürfen der Billigung der Personalabteilungen der örtlichen Regierungsstellen. Die Verträge sollen alle Fragen von der Anstellung bis zur Entlassung von Belegschaftsmitgliedern, der Entlohnung, der Prämien, der Arbeitszeit, der Arbeits- und Sozialversicherung und der Arbeitsdisziplin umfassen.

Die Löhne sollen 20-50% über den Reallöhnen liegen, die in den staatlichen Betrieben der gleichen Gegend gezahlt werden. Streitigkeiten bei den Arbeitsfragen sollen, wenn sie nicht durch gegenseitige Beratung gelöst werden können, vor das für Arbitrage zuständige staatliche Personalbüro gebracht werden. Falls die Bemühungen hier scheitern, sei ein Volksgericht für die Lösung zuständig.

-ga-

(29) Bank of China darf kurzfristige Devisenkredite vergeben

Der chinesische Staatsrat hat der Bank of China gestattet, kurzfristige Devisendarlehen an chinesische Kreditnehmer zu vergeben. Seit 1973 hat die Bank of China (BoC) versuchsweise Devisendarlehen vergeben. Hierfür konnte sie die Einlagen ihrer überseeischen Niederlassungen einsetzen. Zum Jahresende 1979 betrug das Gesamtvolumen der von der Bank vergebenen Darlehen 5,5 Mrd. US\$. In der Vergangenheit waren diese Gelder eingesetzt worden, um exportbezogene Industrien und den Seeverkehr zu fördern. In Zukunft sollen diese Darlehen an einen weiteren Kreis von Kreditnehmern vergeben werden. Angesprochen sind jetzt all jene Firmen, die direkt oder indirekt Devisen verdienen.

Zusätzlich zu der Ausweitung potentieller Kreditnehmer sollen auch die Vergabemethoden vereinfacht werden. Man will komplizierte und zeitraubende Antragsverfahren in Zukunft einschränken. Dies schließt die Erweiterung der kreditvergebenden Zweigniederlassungen ein (CEN, Nr.33, 22.9.80).

-ga-

(30) Internationale Ausschreibung für sechs Infrastrukturprojekte in China

Erstmals in ihrer jüngsten Geschichte haben drei chinesische Außenhandelsgesellschaften Zulieferungen für den Ausbau von Hafen- und Eisenbahnprojekten ausgeschrieben.

Am 30. April d.J. hatten die Administrative Commission on Foreign Investment of China und der japanische Overseas Economic Cooperation Fund einen Darlehensvertrag über sechs Infrastrukturprojekte abgeschlossen. Dies waren der Ausbau des Shijiusuo-Hafen, der Ausbau der Eisenbahnlinie Yanzhou - Shijiusuo, der Ausbau der Eisenbahnlinie Beijing - Qinhuangdao, die Elektrifizierung und der Bau einer zweiten Spur der Eisenbahnlinie Henyang - Guangzhou (Kanton), der Ausbau des Hafens Qinhuangdao und das Wasserkraftwerk Wuqiangxi. Für diese sechs Projekte haben jetzt die China National Technical Import Corp., die China National Machinery Import and Export Corp. und die China National Metals and Minerals Import and Export Corp. die Lieferung folgender Teile und Anlagen ausgeschrieben:

1. Verschiedene Arten von Walzstählen;
2. Portland-Zement;
3. Bauholz;
4. Fertighäuser.

Die Bezahlung wird nach dem mit Japan abgeschlossenen Darlehensvertrag erfolgen.

Die Bewerbungsdokumente konnte man vom 22. September bis 5. Oktober zum Stückpreis von 150 Yuan erhalten. Die Bewerbungen selbst müssen bis Ende Oktober bei der 7. Handelsabteilung der China National Technical Import Corp. eingegangen sein (CEN, Nr.32, 15.9.80).

-ga-

(31) Zweiter Kredit der japanischen Ex-Im-Bank für Chinas Energieentwicklung

Die Bank of China und die Export-Import-Bank of Japan haben ihre Beratung über ein zweites Darlehen zur Entwicklung der chinesischen Energiequellen abgeschlossen. In Kürze, so verlautbart, soll darüber ein Vertrag abgeschlossen werden. Das Darlehen soll 21 Mrd. japanische Yen betragen und jährlich mit 6,25% verzinst werden. China wird das Darlehen benutzen, vier Kohlebergwerke im Norden Chinas zu erschließen oder auszubauen: das Qianjiying-Bergwerk der Kailuan-Bergwerke in der Provinz Hebei, die Bergwerke Zhenchengdi, Malan und Sitaigou in der Provinz Shanxi. Kailuan und Shanxi sind Nordchinas Hauptkohleerzeuger, die den Hauptteil der chinesischen Kohleexporte beisteuern. Der erste Vertrag zur Ausbeutung der chinesischen Energieressourcen wurde im letzten Mai unterzeichnet. Das Darlehen betrug 122,85 Mrd. Yen. Im Laufe dieses Jahres wird die japanische Bank eine weitere Delegation nach China entsenden, um über ein drittes Darlehen zu verhandeln (CEN, Nr.33, 22.9.80).

Beide Darlehen werden vermutlich Bestandteil des 2 Mrd.\$-Darlehens sein, das die Ex-Im-Bank der Volksrepublik China 1979 eingeräumt hat.

-ga-

(32) Weniger Erdöl für Japan

Nachdem schon verschiedentlich darüber berichtet wurde, daß die Volksrepublik China sich nicht an die im Rahmen des langfristigen Handelsabkommens von 1978 vereinbarten Liefermengen von Erdöl an Japan halten können, wurden jetzt Zahlen genannt. Die japanische Nachrichtenagentur Kyodo berichtet, daß der Vizeminister für Außenhandel, Liu Xiwen, dies gegenüber einer japanischen Delegation geäußert habe. Für 1981 seien anstelle der vorgesehenen 9,5 Mio.t nur 8,3 Mio.t verfügbar, 1982 sollen statt der vereinbarten 15 Mio.t ebenfalls nur 8,3 Mio.t geliefert werden. Liu habe den Japanern gegenüber erklärt, daß die vereinbarten Mengen aufgrund der laufenden Produktion nicht erreichbar seien, daß die chinesische Erdölwirtschaft stagniere und daß sogar ein Produktionsabfall nicht auszuschließen sei. Zudem verzeichne China einen steigenden Eigenkonsum an Erdöl (NZZ, 13.9.80).

-ga-

(33) Chinesisch-japanische Handelsgesellschaft in New York

Die hauptsächlich mit dem Verkauf chinesischer Kunsthandwerkserzeugnisse und Schmuckwaren befaßte China Resource Products (USA), Ltd., ein Joint Venture der Pekinger Niederlassung der China National Arts and Crafts Import and Export Corp. und der japanischen Trinity Corp., wird in New York eine Niederlassung eröffnen. Die neue Gesellschaft, die insgesamt über 1.000 Artikel führen wird, ist primär ein Großhandelsbetrieb, der jedoch auch Einzelhandel betreibt. Die Gesellschaft ist mit einem Grundkapital von 1 Mio.\$ ausgestattet, das je zur Hälfte von chinesischer und japanischer Seite aufgebracht wird. China Resource Products wird der größte Händler für chinesisches Kunsthandwerk in den USA sein (CEN, Nr.32, 15.9.80).

Am 11. September wurde in dem Industrie- und Handelszentrum Yokohama eine Ausstellung von Shanghaier Kunsthandwerkserzeugnissen eröffnet. Mehr als 5.000 Exemplare werden ausgestellt. Sie reichen von Jade- und Elfenbeinschnitzereien bis zu Teppichen und traditioneller chinesischer Kalligraphie. Dies ist die bislang größte Shanghaier Ausstellung dieser Art. Alle Ausstellungsgegenstände sind verkäuflich. Zusätzlich stellt das Shanghaier Museum unverkäufliche Antiquitäten aus. Getragen wird die Ausstellung von der Shanghaier Filiale des China Council for the Promotion of International Trade (CEN, Nr.32, 15.9.80).

-ga-